

**Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus  
2021 - 2028**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02492**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Fortschreibung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus 2021 – 2028</li><li>● Erneut erforderliche Stadtratsbefassung</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Gemäß den Förderrichtlinien des Bundesprogramms ist die Erbringung eines Stadtratsbeschlusses mit Bekenntnis der Landeshauptstadt München zum Mehrgenerationenhaus erforderlich, damit die Münchner Mehrgenerationenhäuser weiterhin gefördert werden.</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die Fördersumme beträgt pro Einrichtung jährlich insgesamt 40.000 Euro, wobei eine jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro vorausgesetzt wird.</li><li>● Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Landeshauptstadt München, da die städtische Regelförderung für die drei Münchner Mehrgenerationenhäuser als Kofinanzierungsbeitrag anerkannt wird.</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zum vorgeschlagenen Bekenntnis der Landeshauptstadt München zum Mehrgenerationenhaus</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● MGH</li><li>● Mehrgenerationenhäuser</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus  
2021 - 2028**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02492**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Mit der Fortschreibung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus für die Jahre 2021 - 2028 benötigen die sich bewerbenden Münchner Einrichtungen einen Stadtratsbeschluss mit einem Bekenntnis der Landeshauptstadt München zum Mehrgenerationenhaus, um die Förderkriterien zu erfüllen. Der Stadtratsbeschluss muss bis 31.03.2021 erbracht werden.

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00698, die in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) und des Sozialausschusses am 30.06.2020 vom Stadtrat zur gleichen Thematik beschlossen wurde, fehlte im Bekenntnis unter Punkt 2.2 die Aussage: *„dass, das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird“*.

Laut der neuen Förderrichtlinien 2021 - 2028 ist dies eine Voraussetzung für die Förderung.

Auf die Vorlage eines korrekten Beschlusses kann laut Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) nicht verzichtet werden. Auch ein Schreiben der Sozialreferentin oder der Stadtspitze, das den fehlenden Inhalt im Beschluss ergänzen würde, reicht nicht aus, um einen formal und inhaltlich korrekten Beschluss, den die Förderrichtlinie zum „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander“ erfordert, herbeizuführen.

Aus diesen Grund muss dem Stadtrat erneut eine Beschlussvorlage zum Thema „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ vorgelegt werden.

Pandemiebedingt ist derzeit von gemeinsamen Ausschusssitzungen abzusehen. Daher wird die vorliegende Beschlussvorlage jeweils in den KJHA und den Sozialausschuss eingebracht. Die Befassung im KJHA erfolgt in heutiger Sitzung, die des Sozialausschusses ist für seine Sitzung am 11.02.2021 geplant.

## **1 Die Mehrgenerationenhäuser in München**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) definiert Mehrgenerationenhäuser als „Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune.

Mehrgenerationenhäuser stehen allen Menschen offen – unabhängig von Alter oder Herkunft. Jede und jeder ist willkommen. Der generationenübergreifende Ansatz gibt den Häusern ihren Namen und ist Alleinstellungsmerkmal: Jüngere helfen Älteren und umgekehrt.“<sup>1</sup>

Rund 550 Einrichtungen nehmen aktuell am Förderprogramm teil, drei davon befinden sich in München: Das Mehrgenerationenhaus „Unter den Arkaden“, das SOS Familien- und Kindertageszentrum/Mehrgenerationenhaus Neuaubing und das Mehrgenerationenhaus „im Dschungelpalast Feierwerk e. V.“

Das Konzept des Mehrgenerationenhauses hat sich hinsichtlich seiner Integrationsleistung in den auf Grundlage von Kennzahlen des Sozialmonitorings ausgewählten Gebieten bisher gut bewährt. Der Bedarf bleibt weiterhin bestehen.

Das BMFSFJ führt sein Programm Mehrgenerationenhaus (01.01.2021 – 31.12.2028) fort. Die Förderrichtlinie des Bundesministeriums vom 27.05.2020 fordert ein, dass die sich bewerbenden Einrichtungen erneut einen Stadtratsbeschluss vorlegen, der das Bekenntnis der Landeshauptstadt München zum Mehrgenerationenhaus für die Geltungsdauer der Programmlaufzeit 01.01.2021 – 31.12.2028 beinhaltet.

## **2 Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 2021 - 2028**

### **2.1 Fördermodalitäten**

Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus sieht im Förderzeitraum 2021 bis 2028 eine Förderung in Höhe von 40.000 Euro p. a. pro Einrichtung vor, wobei davon 10.000 Euro als Kofinanzierungsbeitrag seitens der Landeshauptstadt München erbracht werden müssen. Wie bereits im vergangenen Förderzeitraum praktiziert, rechnet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die städtische Regelförderung für die betreffenden Einrichtungen als Kofinanzierungsbeitrag an. Dies bedeutet, dass die Münchner Mehrgenerationenhäuser zusätzliche Mittel erhalten, während für die Landeshauptstadt München keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Wie bereits zum letzten Förderzeitraum verpflichten die Förderbestimmungen<sup>2</sup> die Mehrgenerationenhäuser zur Vorlage eines Stadtratsbeschlusses, der ein prinzipielles Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus enthält.

<sup>1</sup> <http://mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/was-ist-ein-mehrgenerationenhaus/>, abgerufen am 07.01.2021

<sup>2</sup> vgl. Anlage „Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus vom 27.05.2020“

## **2.2 Bekenntnis der Landeshauptstadt München**

Dem Stadtrat wird empfohlen, zur Unterstützung der Münchner Mehrgenerationenhäuser folgendes Bekenntnis der Landeshauptstadt München zum Mehrgenerationenhaus für die Geltungsdauer der Programmlaufzeit von 01.01.2021 bis 31.12.2028 zu beschließen:

„Die Landeshauptstadt München bekennt sich zum Konzept des Mehrgenerationenhauses. Das Sozialreferat wird die Mehrgenerationenhäuser in die kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürger\*innen sowie in die kommunale Planung beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels einbinden.“

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat stimmt dem Bekenntnis der Landeshauptstadt München zum Mehrgenerationenhaus für die Geltungsdauer der Programmlaufzeit von 01.01.2021 bis 31.12.2028 gemäß Punkt 2.2 des Vortrags zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/A**

z. K.

Am

I. A.